

Sämtliche Trachten werden durch die Trachtengruppe Triesenberg angeschafft und den Mitgliedern als Leihgabe übergeben. Die Tracht darf nur von Mitgliedern der Trachtengruppe Triesenberg getragen werden. Hat ein Mitglied das 15. Altersjahr vollendet und die Tracht während weiteren zehn Jahren ehrenvoll getragen, soll diese in das Eigentum des Trachtenmitglieds übergehen.

Die antragstellende Trachtenfrau erklärt sich mit obigem einverstanden.

| | |
|---------------|----------------------------------|
| Ort und Datum | Unterschrift der Antragstellerin |
|---------------|----------------------------------|

Für den Vorstand der Trachtengruppe Triesenberg

Der Vorstand der Trachtengruppe Triesenberg befürwortet den Antrag auf Neu-Anschaffung bzw. auf Ersatz. Hinsichtlich eines zusätzlichen Trachtenteils (z.B. 2. Bluse) oder des Ersatzes eines Trachtenteils vor Ablauf von 15 Jahren (z.B. wegen Verschleiss) bestätigt die Trachtengruppe Triesenberg ausdrücklich die sehr aktive Mitwirkung ihres Mitgliedes bei Anlässen auf Gemeinde- und Landesebene und beurteilt die Anschaffung des Ersatzes als dringend angezeigt.

| | |
|---------------|-------------------------------------------------|
| Ort und Datum | Materialverwalter/in Trachtengruppe Triesenberg |
|---------------|-------------------------------------------------|

Genehmigung durch den Vorstand der LTV

| | |
|---------------|------------------|
| Ort und Datum | Präsident/in LTV |
|---------------|------------------|